

Nro.

400

79.



Samstag den 4. Oktober. 1806.

— (Joseph Georg Tressler.) —

W i e n.

Se. Kaiserl. Königl. Majestät haben den bisherigen Hofsekretär, Karl Freyherrn von Lederer, zu Allerhöchstihrem wirklichen Hofrath bey der k. k. Hofkammer, Finanz- und Kommerz-Hofstelle, dann Ministerial-Bank- und Hofdeputatzion allergnädigst zu ernennen geruhet.

Helvetische Republik.

Auszug eines Schreibens, den Berg soll vom 2. Sept. im Kanton Schwyz betreffend. „Allereinstimmend ist diese Naturbegebenheit eine der furchtbarsten, die sich denken lässt, und

ihre Wirkung kann bloß geschen, gefühlt, aber nicht beschrieben werden. Oben am Sonnenberg, wo der Erdstoss anhob, bis auf den Nigiberg, wo er sitzen blieb, mag es eine Strecke von wenigstens 2 Stunden seyn. Vom Lauwerzer See bis gegen Steinen nimmt sie $\frac{3}{4}$ bis 1 Stunde ein. Oben an der Höhe des Sonnenbergs bemerkte man, daß ein großer Tannenwald anfieng, sich zu bewegen. Die Vögel flogen zu tausenden heraus; der Wald stürzte; die Vögel wurden aus der Luft mit in den Abgrund gerissen, und in ein paar Minuten sah man nichts als Rauch und Staubmassen von Erde und

457

und Steinen, die sich in Meereswogen übereinander thürmten und forttrieben. Die Gewalt war so stark, daß große Felsenstücke hoch an den gegenüber stehenden Rigiberg hinaufgewälzt liezen, und der bloße Dunst weiter oben Bäume und Wälder aus der Erde riß. Das ganze schöne Thal ist jetzt mit einem hohen Berg von Schutt, von Erde, Steinen, Trümmern, Häusern und Baumstämmen überdeckt. Nur der Kirchenthurm von Lauwerz ragt noch über denselben empor. Der Zeiger der Uhr steht auf 5 1/2, und bezeichnet die fatale Stunde des Ereignisses. Der Thurm selbst ist der einzige Zeuge einer ehemaligen Bewohnung dieser Gesilde. Man will aus alten Kroniken wissen, daß vor 400 Jahren ein ähnliches Schicksal diese Gegend traf. Eine mächtig große Tanne, die Spuren an sich trägt, tief in die Erde vergraben gewesen zu seyn, liegt jetzt oben auf dem Schutt, und zieht die Aufmerksamkeit vieler beobachtenden Männer auf sich. Das traurige Schicksal der bernier Gesellschaft theilen noch andere Reisende, die ihrer letzten Stunde auf eben der Straße entgegen wanderten. Viele Zufälligkeiten von Menschen, die sich retteten, und von andern, die, durch ihren fatalen Genius getrieben, in ihr Verderben gerissen wurden, erregen Gefühle der Wehmuth, und werfen über das Gemälde eine Dämmertheit, die die

Seele stärker ergreift. Ein paar Menschen wurden noch lebendig hervorgegraben, auch ein Vater, der sein todes Kind in den Armen hielt; und ein Mädchen, das angeigte, daß unter ihm noch ein lebendiges Wesen sich befnde. Ich bin überzeugt, daß noch viele Menschen hätten gerettet werden können, da es sehr wahrscheinlich ist, daß viele Häuser theils nur verschüttet, und theils nur umgeworfen wurden, ohne zerstört worden zu seyn. Gleich den ersten Tag nach dem Ereigniß wurde von Luzern aus Mannschaft hingesandt; sie ward aber zurückgewiesen. Man bot neuerdings Mannschaft an, die von Luzern gehörte und bezahlt werden sollte. Diese wurde nun angenommen, und ein paar Hundert aus den nächsten Gemeinden sind am 8ten dahin abgegangen. Auch von Bern, Zürich, Argau, Zug u. s. w. sind theils Regierungsglieder, theils sachkundige Männer aus Schwyz gesandt worden. Man scheint endlich anzufangen, sich über die Ableitung der Bäche, Brunnenquellen und Waldströme, die sich in den Schutt ergießen, zu berathen, und sich damit beschäftigen zu wollen; aber schon erheben Partikularen und Gemeinden Zank und Streitigkeiten über eben diese Ableitung. Die Arbeiter graben indeß Habseligkeiten nach, und keine Unstalt setzt der Raubgierde Schranken."

Intelligenzblatt zu Nro. 79.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Anton Puszet mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Cunegunda, erster Ehe Puszet, nunmehr Herburt, Mutter und Vormünderin der mit dem Anton Puszet erzeugten Töchter Catharina und Anna bey diesen k. k. Landrechten — wegen eidlicher Anzeigung des Nachlasses nach der Frau Sophia Ecullier, welcher im 4ten Theile den Anton Pussetschen Erben gebühret, sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürste; so wird ihm Hrn. Anton Puszet auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Herr Oslawski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermah-

net: daß er noch zur rechten Zeit, d. i. innerhalb 90 Tagen, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem Vertreter hierher überschicke, oder aber einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jene Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er allmäßlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.

F. Pohlberg.

Blach.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Kraakau am 18. August 1806.

Scherauz.

M a c h r i c h t .

In der städtischen Kanzley zu Mologosz wird am 6. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr, nachdem die erste Lizitation fruchtlos abgelaufen ist, neuerdings der städtische Acker Lahn und Wiesengrund um den Ausrufpreis von 150 Gulden auf 3 Jahre und zwar vom 1. Nov. 1806 bis Ende Oktob. 1809 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Wovon die Kündmachung mit dem Beysatz geschiehet, daß die Pachtlu-

stige nur gegen den Erlag des iopro-
zentigen Neugelbes zur Versteigerung
zugelassen werden.

Krakau den 25. Septemb. 1806. I

Edictum.

Cum mediante altissimo decreto
aulico ddo. 23a May 1806 in Con-
sequentiā anterioris altissimi auli-
ei Decreti ddo. 23a Septembris
1785, huic C. R. Appellationum
Tribunali significatum fuerit, par-
tibus liberum relinqui ex actis an-
tiquis anteactis C. R. Tribunalis
ab Anno 1774, ad Annū 1783
tum anteacta. C. R. Appellatio-
nis ab Anno 1775 ad Annū 1783
in C. R. Appellationum Tribuna-
lis Registraturae Officio in paratis in-
dicibus conscriptis, scripta causa-
lia cum documentis et allegatis
concernentibus jam nulli usui In-
dicii inservientia, partibus vero
nefors necessaria, ex Registratura
Levandi; proinde ex parte C. R.
hujus Appellationum Tribunalis In-
dices Alphabetici configuratorum ac-
torum et documentorum, ad no-
titiam eorum, quorum interest, si-
ne inspectionis in C. R. gremialis
Registratura Officio aperiuntur.

Idque hisce publice intimatur eo
cum rigore, ut partes in iisdem
indicibus specificatae aut eorum
haeredes, quae sua scripta vel do-
cumenta sibi restitui optarent, a
ia Novembris 1806 ad ultimam
Octobris 1807 necessaria legitima-
tione iustuctae, hic tribunalis ea-

tenus semel eo certius insinuant,
pro secus elapso hoc termiuo, om-
nia haec consignata scripta adclusae
documentorum Copiae, retentis ni-
hilominus in actis originalibus, abo-
lientur, — Ex Consilio C. R.
Galiciae Orientalis et Lodomoriae
Appellationum Tribunalis.

Datum Leopoli die 25a Iuni 1806.

I

Von dem k. a. k. k. Landesguver-
nir der Königreiche Galizien und Los-
domerien wird hiermit bekannt ge-
macht: Nachdem der Simon Sten-
pien Unterthan aus Oziemborow ra-
domer Kreises sammt seinen 3 Söh-
nen Paul, Michael und Vinzenz Sten-
pien ausgewandert, und deren Aufent-
halt ganz unbekannt ist; so werden die-
selben in Gemäßheit des Kreischreib-
ens vom 15. Juni 1798. §. I.
durch gegenwärtiges Edikt hiemit öf-
fentlich vorgeladen, und zur Wieder-
kehr, oder Rechtfertigung ihrer Ent-
fernung binnen vier Monaten mit
der Bedrohung aufgesodert, daß nach
Verlauf dieser Frist gegen dieselben
nach der Vorschrift des Gesetzes ver-
fahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sieben und
zwanzigsten August des ein Tausend
acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cael. Reg.
Gubernii Regnum Galiciae et Lo-
domeriae.

I

Von dem k. a. k. k. Landesguver-
nir der Königreiche Galizien und Los-
domerien

dd.

bomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Anton Nizeznickel Unterthan des strzyzower Dominiums Fielcer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten August des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnum Galiciae et Lodomeriae.

und ehrvollen Entschluß, den „Uberschuß seiner durch gute Wirthschaft und Sparsamkeit vermehrten Einkünste aus Liebe gegen die höchste Regierung des österreichischen Kaiserhauses und das Vaterland auf eine allgemein nützliche Art zu verwenden, und zu diesem Ende bey dem ihm anvertrauten Gymnasium zu Wonchock ein Konvikt zu errichten.“

Dieses Konvikt ist nun wirklich zu Stande gekommen, und nach dem Stiftbriese auf acht Zöglinge bestimmt worden. Die Zöglinge, welche in einem Gebäude des Stifts wohnen, erhalten alle Bedürfnisse, Unterhalt, Kleidung, Bücher, Bedienung und Arzneymittel, aus dem gemeinschaftlichen Stiftsvermögen. Dem jeweiligen galizischen Landesgouverneur ist die Besugniß eingeräumt, vier von den acht Stiftungsplätzen an Söhne dürftiger k. k. deutscher Beamten, oder wenn deren keine vorhanden sind, an andere Jünglinge zu verleihen. Zu den übrigen vier Plätzen, zu deren Besetzung das Recht von dem Stifte dem jeweiligen Stiftsvorsteher vorbehalten worden ist, sind vorzüglich dürftige adeliche galizische Landeskinder bestimmt. Zweien der fleißigsten dieser acht Zöglinge werden nach geendigten Gymnasialklassen zur Fortsetzung der höheren Studien von dem Stifte auf die krakauer Universität geschickt, und wird jedem ein Stipendium von jährlich zwey hundert fünfzig Gulden Scheinisch aus den Stiftseinkünften ertheilt.

K u n d m a c h u n g .

Zur Besetzung der sanoker erledigten städtischen mit einem jährlichen Gehalte von 300 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird der Konkurs mit dem Beyfaße ausgeschrieben, daß die Kompetente ihre mit den gehörigen Eligibilitätsdekreten versehenen Gesuche längstens binnen 6 Wochen bei dem k. sanoker Kreisamt anzubringen haben.

Krakau den 30. September 1806. I

K u n d m a c h u n g .

Das zisterzienser Stift zu Wonchock im radomer Kreise fachte aus eigenem Antriebe den lobenswürdigen

Da dieses rühmliche Unternehmen des Stifts zu Wonhock der auf die Einführung gemeinnütziger Erziehungshäuser vorzüglich gerichteten Sorgfalt Sr. Majestät ganz entspricht; so haben Allerhöchst dieselben nicht nur den Stiftsbrief über das erwähnte neue Konvikt allerhuldreichst bestätigt, sondern auch allergnädigst befohlen: „der gesammten Stiftsgemeinde Allerhöchstero besonderes Wohlgefallen zu erkennen zu geben, den würdigen Stiftsprior Alexander Rupkiewicz mit der goldenen Ehrenmedaille sammt Kette zu belohnen, und dies alles zur Nachahmung und Aufmunterung anderer Stifter öffentlich bekannt zu machen.“ Und nachdem während der Verhandlung der Prior des Stifts Rupkiewicz mit Tod abgezangen, haben Se. Majestät gnädigst bewilligt: „dass das dem nun verstorbenen wonhocker zisterzienser Stifts-Prior Alexander Rupkiewicz verliehene Ehrenzeichen jeder seiner Nachfolger tragen dürfe, so lang das dortige neue Erziehungsinstitut, wegen dessen Errichtung jener als Repräsentant der Stiftsgemeinde es erhielt, erhalten, und im guten Stande fortgesetzt wird.“

Diese allerhuldreichste Begnadigung auf eine der Würde des allerhöchsten Belohners, und dem Verdienste des zisterzienser Stifts zu Wonhock ausgemessene Art in Vollzug zu setzen, hat der k. a. k. k. radomer Hr. Kreishauptmann, Gubernialrath v. Sierakowski von dem k. a. k. galizi-

schen Landesgouvernium den Auftrag erhalten: „das von diesem Landesgouvernium an besagtes Stift ausgefertigte Belobungsdekret denselben feierlich zujestellen, und dessen dermaligen Stifts-Prior mit der allernädigst verliehenen Ehrenkette öffentlich im Stift selbst zu zieren.“

Indem hiemit nach dem allerhöchsten Befehle die rühmliche und wohlthätige Handlung des wonhocker Zisterzienser-Stifts, und die darauf erfolgte ehrenvolle Auszeichnung zur Nachahmung und Aufmunterung anderer Stifter öffentlich bekannt gemacht wird, wird denjenigen Eltern oder Vormündern, welche für ihre Söhne oder Mündel einen Platz an dieser Stiftung wünschen, erinnert, dass sie ihre mit den glaubwürdigen Armutshszeugnissen versehenen Gesuche, nach der Eigenschaft des Standes der Kandidaten Seiner des Hrn. Landesgouverneurs Erzellenz, wenn sie Söhne armer Beamten sind — oder dem Stifts-Prior, wenn sie Söhne armer Edelleute sind, zu überreichen haben.

Lemberg den 1. August 1806. 2

Pachtankündigung.

Die lubliner städtische Tranksteuer, und die damit verbundene Mouopolar-Propinazion im untern Schlossbezirke wird am 6. Okt. l. J. um 9 Uhr früh in der Kreisamtskanzley auf 1 Jahr, d. i. vom 1. Nov. 1806 bis Ende Okt. 1807 an dem Meistbietenden verpachtet werden. Das Prae-

ti-

tium fisci besteht in 9800 fl., und das Badium im 10ten Theil des Praetii fisci. Die weiteren Lizitzations- und Kontraktsbedingnisse können bey der Lizitzationskommision eingesehen werden. Pachtliebhaber werden daher zu dieser Pachtversteigerung am bestimmten Tage in die Kreisamtskanzley hiemit vorgeladen.

Krakau den 20. September 1806. 2

Nachdem der Nikolaus Grzeczowski Unterthan aus Wivre zaleszczyker Kreises ohne Vorwissen seiner Obrigkeit in die chotymer Raja ausgewandert ist, so wird derselbe in Gemäfheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. S. 1. hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Lemberg den 29. August 1806. 2

Nachdem die auf den 16. September l. J. wegen Verpachtung des chelmer Bisthumsguts Pokrowka allgemein fund gemachte 2te Lizitzation neuerlich fruchtlos abgelaufen ist, so wird hiemit eine dritte Lizitzation auf den 6. Oktober l. J. festgesetzt, und die pachtlustigen Parteien mit Bezug auf das frühere Circulare zu dieser 3ten Lizitzation, mit dem Beysatz vorgeladen, daß das Praetium fisci auf 2702 fl. bestimmt seyn, und daß die Pachtbedingnisse bey dem chel-

mer k. k. Bezirkskommisär eingesehen werden können.

Krakau am 28. September 1806. 1

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. galizischen Landesguberniums wird dem Juden Leiser Besenski, welcher von dem an dem Pilicaflusse gelegenen Orte Inowlodz zu dem Dominio Gielzow konstier Kreises gehörig, in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Lemberg den 20. August 1806. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 29. September.

Der Herr Rajetan von Norki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kommt vom Lande.

Der k. k. Landrat Herr Florian Widza mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt von Wien.

Am 30. September.

Die Frau Gräfin von Grzembska mit 7 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 168., f. von Lubieniça a. Os gal.

Der Herr Johann von Karwochick mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 304., kommt vom Lande.

Der Herr Fürst Nikolaus von Sapieha mit Gefolge, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt von Wilna aus Russland.

Am 1. Oktober.

Die Frau Gräfin Antonina von Podzka mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504, kommt von Grodno aus Russland.

Der k. k. Appellationsrath Herr Franz Joh. Wrabetz mit Familie und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 252, kommt von Lublin.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 29. September.

Dem Mehlhändler Jak. Sapozinski s. L. Viktoria, 3½ Jahr alt, an Pocken auf dem Sand, Nr. 80.

Die Tagloßnerin Eva Kanowska, 36 J. alt, an Mutterentzündung, in Kleparz, Nr. 263.

Die Witwe Ther. Schaumann, 40 J. alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 609.

Dem Bürger Karl Okonski s. L. Josepha, 3 1/4 Jahr alt, an Steckkathar, in Kasimir, Nr. 27.

Dem Bürger Joh. Michalski s. L. Salomea, 4 Jahr alt, an Pocken, in der Stadt, Nr. 409.

Dem Herrn Foserb von Zalczewski s. S. Franz, 1 ½ Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sand, Nr. 102.

Am 30. September.

Dem Mehlhändler Nik. Schmalasinski s. L. Katharina, 1 Jahr alt, an Pocken, auf dem Sand, Nr. 71.

Der Wittwer Sebast. Barnasiewicz, 66 Jahr alt, an der Lungensucht, im St. Lazarospital.

Die Witwe Luzia Djurzina, 50 J. alt, an der Lungensucht, im St. Lazarospital.

Die Tagloßnerin Franziska Stroyna, 42 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarospital.

Am 1. Oktober.

Dem Weißgerber Andr. Karasny s. L. Josepha, 6 Jahr alt, an Fieber, auf dem Sand, Nr. 137.

Dem Tagloßner Kasimir Obrabowski s. L. Franziska, 5 W. alt, an Konvulsionen, im Zwierzynieck, Nr. 325.

Dem Töpfermeister Albert Kondzierski s. S. Leopold, 3 ½ J. alt, an Steckkathar, in Kasimir, Nr. 150.

Dem Hutmachermeister Math. Schaller s. L. Antonia, 1/2 J. alt, an Fieber, in der Stadt, Nr. 84.

Krakauer Markt preise

vom 30. September. 1806.

Der Körz Weizen zu	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
— Korn —	14	—	13	—	12	30	—	—
— Gersten —	11	—	10	—	9	—	—	—
— Haber —	7	—	6	30	6	—	—	—
— Hirse —	5	—	4	30	4	—	—	—
— Erbsen —	18	—	17	—	16	—	—	—
—	9	—	8	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Trafsl, k. k. Gubernial-Buchdrucker.